

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1886**

14 (31.7.1886)

# Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 14.

31. Juli.

## Die Impfung vor dem Reichstage.

Alljährlich wird der Reichstag von einer großen Anzahl impfgegnerischer Petitionen heimgesucht — in dieser Tagung waren es 48 Petitionen mit 15000 Unterschriften —, die mehrfach Gegenstand eingehender Erörterungen in der Petitions-Commission und auch dem Plenum waren. Dieselben erstreckten sich theils auf die Aufhebung des Impfgesetzes, einzelne verlangen sogar das vollständige Verbot des Impfens und eine versteigt sich sogar zu der Forderung der Bestrafung derjenigen Personen, „welche als berufene Autoritäten die Impffrage zu prüfen hatten, dabei aber die Thatfachen entstellt haben“! Der persönlich angreifende Ton, der alle diese Antiimpfagitatorien, nicht zu ihrem Vortheil in den Augen wissenschaftlich gebildeter und anständig denkender Männer, charakterisirt, tritt schon in dem letzterwähnten Antrag deutlich hervor, welches Geistes Kinder aber die Agitatoren sind und auf welche Weise dieselben ihr „Geschäft“ betreiben, dafür möchten wir eine Probe aus einer Eingabe anführen, die ein Rechtsanwalt Martini von Leipzig im Namen eines „Comité“ an den Reichstag gelangen ließ. Dieser Herr schreibt u. A.: „Sodann habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der langjährige Fahnenträger der Impfbekenner in der Petitions-Commission des Reichstages, Dr. Thilenius, der Hauptvater des Impfgesetzes, neuerdings verstorben ist. Ein Gehirnschlag hat ihn dahingerafft, und zwar soll derselbe, wie man hörte, die Folge eines mehrjährigen Gehirnleidens gewesen sein. Ist dem so, dann wäre der Mann aufrichtig zu beklagen, denn seine Schuld war es dann offenbar nicht, daß seine Herren Collegen den Zustand des armen Kranken nicht erkannten und ihm bis in die neueste Zeit das Impfrettungsbanner überließen. Sind wir natürlich auch weit entfernt, dem Verstorbenen unsere menschliche Theilnahme in's Grab hinein zu versagen, so fordert doch dieser Todesfall, bez. seine physiologische

Veranlassung, immerhin zu einer doppelten Bemerkung heraus. Einmal nämlich finden nunmehr so manche Ungereimtheiten, welche unsererseits dem Dr. Thilenius zum Vorwurf gemacht werden mußten, ihre sehr nahe liegende Erklärung, und sodann könnte sein Tod wohl mit Anlaß zu einer uns günstigen Wendung im Streite um den Impfmoloch werden. Denn so ohne Weiteres ausgemacht möchte es doch wohl kaum sein, daß sich Jemand finden werde, welcher auf die Dauer bereit wäre und bliebe, die so vielfach discreditirte Thilenius'sche Erbschaft anzutreten."

Das ist klar gesprochen! Verleumdung und persönliche Angriffe, das sind die Waffen, mit denen die Wortführer der Impfgegner zu kämpfen gewohnt sind. Es muß doch schlimm um die Sache bestellt sein, wenn solche Mittel zu ihrer Aufrechthaltung nöthig sind.

Nach dem Verlaufe der Sache in der Petitions-Commission des Reichstages scheinen obige Mittel bis jetzt ihre Wirkung verfehlt zu haben. Nach eingehender Erörterung der Impffrage wurde nach einem sehr sorgfältig gearbeiteten Bericht des Abgeordneten Dr. Haarmann (prakt. Arzt in Bochum) beschlossen, über die sämmtlichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen und zwar in Bezug auf die Petitionen, die die Aufhebung des Impfgesetzes wollen, mit 12 gegen 2 Stimmen, in Bezug auf die Petition, welche eine Entschädigung der durch Impfung geschädigten Personen verlangt, mit 11 gegen 3 Stimmen, und in Bezug auf die Petitionen, welche eine neue Sachverständigen-Commission und welche eine sofortige vorläufige Außerkraftsetzung der Zwangsbestimmungen des Gesetzes wollen, mit 12 gegen 1 Stimme. Eine deutlichere Antwort für das obengesehilderte Einschüchterungsverfahren ist kaum möglich. Einstimmig wurde sodann der Antrag des Referenten angenommen: über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, jedoch mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs, daß im Anschluß an die Verhandlungen der Sachverständigen-Commission im Reichsgesundheitsamt statistische Ermittlungen über den Nutzen der Schutzpockenimpfung stattfinden, den Herrn Reichskanzler zu erjuchen, von dem Ergebnisse dieser Ermittlungen insbesondere, der „Bearbeitung der Urpockenlisten“, ebenso über die Maßregeln, welche zur Beschaffung untadeliger animaler Dymphe ergriffen sind, dem Reichstag bis zur nächsten Session Mittheilung zu machen. Wesentlich zu diesem Ergebnis hatten die Ausführungen der beiden Regierungskommissäre beigetragen. Diese Erklärungen waren zugleich orientirend für die Laien über den gegenwärtigen Stand der Impffrage.

Geheimerath Dr. Köhler, Director des Reichsgesundheitsamtes, theilt zur Widerlegung der hauptsächlichsten Argumente und Behauptungen der Impfgegner über die Thätigkeit der im Jahre 1884 versammelt gewesenen Sachverständigen-Commission Folgendes mit:

Im Verlauf der Commissionsberathungen sei kein irgend erheblicher wissenschaftlicher Einwand gegen die Impfung unerörtert geblieben.

Was die Zusammensetzung der Commission betreffe, so seien die hauptsächlich beteiligten Bundesregierungen um Abordnung geeigneter Fachmänner ersucht worden; sei hiernach schon den Regierungen völlig überlassen gewesen, eventuell auch Impfgegner zu schicken, so habe man doch auch von Reichswegen noch Sorge getragen, drei ärztliche Impfgegner einzuberufen.

Die Behauptungen einzelner Betenten, daß die Commission ohne Kenntniß und Prüfung von Material gearbeitet habe, sei hinsällig. Das auf die Pocken und das Impfwesen bezügliche literarische und Actenmaterial sei so außerordentlich umfangreich, daß eine Prüfung desselben von jedem einzelnen Commissionsmitgliede während der Berathungen unmöglich hätte vorgenommen werden können. Die Commission würde mithin stets auf das Referat Einzelner angewiesen gewesen sein. Dem sei vorzuziehen gewesen, solche Fachmänner in die Commission zu senden, welche nicht nur selbst das Material am besten beherrschten, sondern auch durch reiche praktische Erfahrungen die Gewähr für eine sachgemäße Würdigung desselben boten. Gleichwohl sei insbesondere den impfgegnerischen Mitgliedern in keiner Weise eine ausführliche Mittheilung des in ihren Händen befindlichen Materials verwehrt worden. Der Vorsitzende habe es für seine Pflicht gehalten, die weiteste Freiheit in dieser Hinsicht walten zu lassen, wovon die mehrfachen durch den stenographischen Bericht bestätigten wörtlichen Verlesungen von Abschnitten aus impfgegnerischen Schriften Zeugniß ablegten. Eine Beschaffung von sogenannten Urpockenlisten während der Sitzungen sei allerdings nicht möglich gewesen; der Commission habe ein directes Requisitionsrecht nicht zugestanden, wie überhaupt die einzelstaatlichen Behörden einer Reichscommission nicht unterstellt seien; die Beschaffung auf dem ordnungsmäßigen Wege würde aber, wie die späteren Erfahrungen des Gesundheitsamts bewiesen hätten, erst im Verlauf mehrerer Monate möglich gewesen sein.

Die Frage des Herrn Referenten, was vom Kaiserlichen Gesundheitsamte seit den Verhandlungen von 1884 in der Sache veranlaßt worden, sei dahin zu beantworten, daß die Reichsverwaltung auf diesem Gebiete eine sehr umfangreiche Thätigkeit entfaltet habe. Außer den laufenden Arbeiten (neuere Impfstatistik u.) seien aus einer größeren Anzahl preussischer Städte die sogenannten Original-Urpockenlisten zur Würdigung der impfgegnerischen Einwände herangeschafft und zusammengestellt, auch aus Aachen das Material über die dort angeblich während des Verlaufs einer Pockenepidemie beobachteten zahlreichen Wiedererkrankungen frisch gepockter Personen requirirt worden. Sodann sei zur Klarstellung der impfgegnerischen Behauptungen über die schwebischen Pocken-

und Impfverhältnisse eingehende authentische Auskunft von der königlich schwedischen Regierung erbeten und erhalten worden. Auch habe der Reichskanzler die königlich preussische Regierung um Mittheilung der seit dem Bekanntwerden der Kuhpockenimpfung für die neun älteren Provinzen erlassenen allgemeinen und speciellen Vorschriften ersucht. Die darauf eingegangenen sehr umfangreichen Acten würden gegenwärtig zusammengestellt; sie ließen schon jetzt erkennen, daß die Angaben einzelner Impfgegner über angeblich bereits früher allgemein in Preußen erfolgte Einführung der Zwangs-Impfung und Wiederimpfung unrichtig seien. Ferner sei die Erhebung einer Pockenkrankungsstatistik an solchen Orten, an welchen sie durchführbar erscheine, nach einheitlichem Muster den verbündeten Regierungen empfohlen worden. Sodann habe das Gesundheitsamt der Feststellung der Impfschädigungen besondere Sorgfalt zugewendet. Die Ergebnisse der Ermittlungen seien in den „Arbeiten“ und in den „Veröffentlichungen“ des Gesundheitsamts weiteren Kreisen zugänglich gemacht, wie überhaupt die Reichsverwaltung auf diesem Gebiete nichts geheim zu halten habe. Zur Berichtigung der Angaben einzelner impfgegnerischer Petitionen werde ausdrücklich constatirt, daß die Impfungen auf Kühen im vorigen Sommer nicht mittelst Thierlymphe bewirkt und daß inzwischen die Erkrankten wieder gesund geworden seien. Endlich sei die Einführung der Impfung mit Thierlymphe in den Bundesstaaten mehr und mehr gefördert worden, und stände die Ausstellung einheitlicher Specialvorschriften in Aussicht. Dadurch würde auch die von anderer Seite in der Petitions-Commission angeregte Beschaffung reiner guter Lymphhe erheblich gefördert werden.

Die Frage des Herrn Referenten, ob Entschädigungsansprüche seitens solcher Personen erhoben seien, deren Kinder durch die Impfung benachtheiligt wurden, müsse verneint werden, indem an die Reichsverwaltung derartige Ansprüche noch nicht herangetreten seien.

Aus den Erklärungen des Geh. Rath Professor Dr. Koch ist Folgendes hervorzuheben: Er bemerkte, auch er von seinem ärztlichen Standpunkte aus müsse erklären, daß die Commission ihre Aufgabe vollkommen erfüllt habe. Die Gründe für und gegen die Impfung seien alle zur Sprache gebracht und von beiden Seiten eingehend erörtert worden. Eine nochmalige Berufung der Commission mit einer gleichen Zahl von Impfgegnern und Impffreunden könne daher zur Beseitigung der bestehenden Gegensätze nicht mehr beitragen wie die frühere. Eine Verständigung zwischen ärztlichen Impfgegnern und Impffreunden sei wegen des ganz verschiedenen Standpunktes, den dieselben einnehmen, unmöglich. In Bezug auf das Zahlenverhältniß, in welchem Impfgegner und Impffreunde an der Commission theilhaftig waren, wolle er nur noch bemerken, daß Deutschland 15783 Aerzte habe,

und daß von diesen sich 17, also eine verschwindend kleine Zahl, der Agitation gegen das Impfgesetz angeschlossen hätten. Es sei aber noch zu erwähnen, daß von den impfgegnerischen Aerzten die Mehrzahl Homöopathen, sogenannte Naturärzte u. s. w. seien, sich also, auch abgesehen von der Impffrage, im Gegensatz zur eigentlichen medicinischen Wissenschaft befänden. Auch dem Nicht-ärzte müsse es auffallen, wenn er in den Petitionen der impfgegnerischen Aerzte der Behauptung begegne, daß die Pocken durch den innerlichen Gebrauch von Pockenstoff zu heilen seien, oder daß jeder mit Kuhpockenlymphe geimpfte Mensch syphilitisch werde und dergleichen mehr. Berücksichtige man die Zahl und die Stellung der impfgegnerischen Aerzte zur medicinischen Wissenschaft, dann könne man nicht sagen, daß sie in der Commission, in welcher sich drei Impfgegner und zwölf Impffreunde befanden, ungenügend vertreten gewesen seien. — Weiter äußerte sich Geh. Rath Professor Dr. Koch: In den Petitionen seien gegen die Impfung im Wesentlichen dieselben Gründe geltend gemacht, über welche bereits in der Sachverständigen-Commission verhandelt wurde. Er könne daher nur auf das gedruckte Protokoll dieser Verhandlungen hinweisen, wolle aber zur Orientirung den augenblicklichen Stand der Impffrage kurz darlegen.

Die Einwendungen gegen die Impfung gingen hauptsächlich darauf hinaus, daß die Impfung keinen Schutz gegen die Pockenkrankheit gewähre, daß sie vielmehr oft eine Schädigung der Gesundheit zur Folge habe, und daß auch alle neueren Bestrebungen zur Beschaffung einer tadellosen Lymph e erfolglos seien.

Was die erste dieser drei Behauptungen betreffe, so hätten die Impfgegner den Beweis dafür ausschließlich auf statistischem Wege zu führen gesucht; sie seien sogar noch weiter gegangen und hätten auch bestritten, daß das Ueberstehen von echten Pocken gegen eine nochmalige Erkrankung an Pocken schütze. In dieser Beziehung sei von den Impfgegnern statistisch angeblich bewiesen, daß die Geblatterten nicht nur nicht geschützt, sondern im Gegentheil fünfmal häufiger an Pocken erkranken, als die Nichtgeblatterten. Was sollten nun aber die Aerzte, welche selbst Pockenepidemien erlebten, zu solcher statistischen Beweisführung sagen, wenn sie sähen, wie inmitten von vielen Pockenkranken die bereits Geblatterten gesund bleiben. Die ärztliche Erfahrung hierüber hat sogar dahin geführt, daß man in Pockenhospitalern solche Personen zur Krankenpflege verwende, welche die Blattern bereits gehabt haben. Halte man sich nur an untrügliches Urmaterial, dann lasse sich allerdings auch auf statistischem Wege der Schutz gegen Pockenkrankung in Folge des einmaligen Ueberstehens der Krankheit mit aller wünschenswerthen Sicherheit beweisen. Dasselbe gelte nun auch von dem künstlichen Schutz durch die Kuhpockenimpfung. Doch ständen uns auch für die Schutzwirkung der Kuhpocken außer den statistischen Beweisen ganz überzeugende Thatsachen zur Verfügung. Als nämlich die Impfung zuerst eingeführt wurde,

wollte man gar nicht glauben, daß eine so unscheinbare Flüssigkeit, wie die Kuhpockenlymphe, im Stande sein sollte, einen Schutz gegen die schreckliche Blatternkrankheit zu geben. Es wurden deswegen in England mehrere tausend Menschen, welche mit Kuhpocken geimpft waren, nachträglich mit Menschenpocken nachgeimpft und nicht ein einziger der so Geimpften erkrankte, während doch die damals noch allgemein geübte Impfung mit Menschenpocken nie im Stich gelassen hätte. Solche Probeimpfungen seien aber nicht allein in England, sondern später auch an anderen Orten, z. B. in Berlin, Paris, Wien, Neapel ausgeführt und überall habe man sich davon überzeugen müssen, daß ein mit Kuhpocken geimpfter Mensch ohne jede Wirkung mit Menschenpocken geimpft werden könne. Diese Thatfachen hätten dazu geführt, daß die Aerzte an der Wirksamkeit der Impfung nicht im Geringsten mehr zweifeln. Wegen dieser festen Ueberzeugung von der Schutzwirkung der Impfung impften sich auch die Aerzte selbst so oft als möglich und sie hätten dadurch erreicht, daß die Pockensterblichkeit unter ihnen eine im Verhältniß zur übrigen Bevölkerung sehr geringe ist, obwohl sie sich doch am häufigsten der Ansteckung aussetzen mußten. Dieser Pockenschutz der Aerzte beruhe nun aber nicht etwa, wie man von impfgegenerischer Seite einwenden werde, in besseren Gesundheitsverhältnissen, oder in sonstigen Umständen, denn die Aerzte verhielten sich anderen ansteckenden Krankheiten gegenüber keineswegs in gleicher Weise, sondern hätten z. B. an Diphtheritis, Flecktyphus, Scharlach eine auffallend hohe Mortalität. Den Pocken fielen nur deswegen so wenige Aerzte zum Opfer, weil sie das beste Schutzmittel dagegen kannten und auch anwendeten.

Den zweiten Hauptgrund der Impfgegner, daß die Impfung gefährlich sei, könne man ebensowenig gelten lassen, um daraufhin das Impfgesetz aufzugeben. Es sei allerdings richtig, daß in Folge der Impfung gewisse Krankheiten entstehen könnten, von denen Syphilis und Wundkrankheiten, namentlich Wundrothlauf, am meisten zu fürchten sind. Doch müsse daran erinnert werden, daß die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von Impfsyphilis, welche sich auf ungefähr 700 Einzelerkrankungen belaufen, nicht etwa ausschließlich in Deutschland vorgekommen seien, sondern aus allen Ländern, in denen geimpft wird, gesammelt wurden; es komme daher nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil derselben auf viele Millionen Impfungen in Deutschland. Gefährlich, weil mitunter tödtlich verlaufend, sei der Impfrothlauf. Aber gesetzt den Fall, daß diese und andere geringere Schädlichkeiten von der Impfung nicht zu trennen seien, so müsse man dennoch auf der allgemeinen Durchführung der Impfung bestehen; denn wie geringfügig seien solche Uebel gegenüber den Pocken, welche eine der schrecklichsten Krankheiten seien. Die erwähnten Impfschädigungen seien indessen nicht nothwendig mit der Impfung verbunden, sondern könnten durch Anwendung der Thierlymphe auf ein Minimum reducirt

werden. Impfsyphilis werde mit aller Sicherheit durch Kälberlymphe ausgeschlossen, weil das Syphilisgift auf Kälber überhaupt nicht übertragbar sei. Ferner werden dadurch, daß die Lymphe nur dann benutzt werde, wenn das Thier geschlachtet und gesund befunden sei, Tuberkulose und übertragbare Thierkrankheiten ebenfalls sicher zu vermeiden sein. Die Verunreinigung der Lymphe könne durch Probeimpfungen an Thieren oder durch Anwendung der antiseptischen Maßregeln bei der Impfung der Kälber ausgeschlossen werden. Damit falle also auch der Einwand der Impfgegner, daß eine tadellose Lymphe nicht zu beschaffen sei, fort. Die Thierlymphe, wenn sie in zweckmäßiger Weise gewonnen und verimpft werde, sei eine tadellose Lymphe. Dieselbe werde bereits in Hessen, Hamburg und in den thüringischen Staaten seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg allgemein gebraucht und solle im Laufe dieses Jahres auch in Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen bei den öffentlichen Impfungen in Anwendung kommen. Auch in Preußen sei man mit den Vorbereitungen zur Einführung der Thierlymphe beschäftigt.

Herr Geh. Rath Professor Dr. Koch gab sodann einige statistische Daten über Pockensterblichkeit. Danach betrug sie in Preußen in den Jahren 1800 bis 1870 noch 20 bis 60 auf 100000 Einwohner, so daß dieser Staat allein alljährlich 5000 bis 17000 Menschen an Pocken verlor. Seit 1874, d. h. seit der Einführung der obligatorischen Impfung und Wiederimpfung, sei plötzlich und andauernd die Pockensterblichkeit in Preußen auf 0,7 bis 3,6 von 100000 Einwohnern gesunken. Es schwankten die Zahlen der Pockentodesfälle von 1876 bis 1884 zwischen 95 und 1020. Die Pockensterblichkeit in Oesterreich, England, Frankreich sei dagegen dieselbe geblieben; man könne daher nicht behaupten, daß die Abnahme der Pockensterblichkeit in Preußen von irgend einem Zufall oder anderweitigen sanitären Verbesserungen abhängig sei; sie könne lediglich und allein eine Folge des Impfgesetzes sein. Würde dieses beseitigt, so würde Deutschland voraussichtlich in jedem Jahre 15000 — 20000 Menschen an Pocken mehr verlieren, als jetzt. Dann werde das Volk die Pocken mit allen ihren Schrecken wieder kennen lernen und diese Bekanntschaft werde dahin führen, daß in wenigen Jahren eine viel größere Agitation als sie jetzt gegen das Impfgesetz in's Werk gesetzt werde, sich für die Wiedereinführung desselben erheben werde.

Die zuletzt angeführten Thatfachen lassen deutlich erkennen, als welche Wohlthat für die Bevölkerung die Einführung der Zwangsimpfung sich bewährt hat. Die Erfahrungen an der badijchen Grenze gegen die Schweiz bestätigen diesen Ausspruch jedes Jahr aufs Neue und es gebührt den Männern, die, wie Thilenius und Dr. Koch, an der Herstellung und Befestigung unserer Impfverhältnisse so hingebend und zielbewußt mitgearbeitet haben und noch mitarbeiten, vielmehr der Dank und die Anerkennung der Nation, als die niedrigen Schmähungen fanatischer Parteigänger.

Es wird eine große, aber auch dankbare Aufgabe sein für Alle, denen die Gesundheit unseres Volkes am Herzen liegt, mitzuarbeiten und mitzuwirken an der Bekämpfung solcher verblendeter und gemeingefährlicher Agitatoren, wie sie zur Zeit an der Spitze der Antiimpfbewegung stehen. —

### Ruperto-Carola.

In der ersten Augustwoche begeht die Ruprecht-Carolinische Universität zu Heidelberg das Jubelfest ihres 500jährigen Bestehens. Die Stadt und die Universität, das Land Baden, ja ganz Deutschland rüsten sich seit Wochen, diesen seltenen, bedeutungsvollen und denkwürdigen Tag würdig zu begehen; von allen Seiten werden die Vertreter der übrigen Hochschulen und wissenschaftlicher Institute herbeieilen, um der erhabenen Alma mater ihre Glückwünsche und Gaben darzubringen, zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten, an der Spitze unser erhabener Landesfürst und der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, werden sich denselben anschließen, und alle früheren Schüler und Jünger der Wissenschaft freuen sich, die alten Genossen an diesem Tage wiederzusehen und denselben in Freude und Begeisterung mitfeiern zu können. Sie werden der Universität eine Gabe zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen akademischer Lehrer der Hochschule überreichen, die die Höhe von 20000 Mark erreicht hat. Als Deputation zu diesem Zweck sind gewählt: die Herren Professor Dr. Behaghel-Mannheim, Oberlandesgerichtsrath Webedind-Karlsruhe, Amtsrichter Süpfle-Heidelberg, ersterer als Sprecher. Eine Adresse voll begeisterter und sympathischer Wünsche gibt den Gefühlen der Geber einen schönen passenden Ausdruck. Die Liste der Theilnehmer wird später veröffentlicht werden.

Es hieße die Sache und die Feier herabsenken, wenn hier noch Worte Platz finden sollten, die bestimmt wären, die Bedeutung der Universität Heidelberg als Trägerin deutscher Wissenschaft, deutschen Fleißes und deutscher Begeisterung für alles Wahre und Schöne, als feste Burg geistiger Freiheit und unabhängiger Forschung, als Pflanzstätte wahrer und edler Menschenbildung hervorzuheben oder zu verherrlichen. Was Heidelberg dem deutschen Volk war und ist, wird durch die unverwischbaren Blige einer 500jährigen Geschichte, reich an Wechselfällen, aber auch reich an glänzenden Lichtpunkten, bis an das Ende aller Dinge verkündet werden!

Auch die ärztlichen Kreise unseres Landes feiern diesen Jubeltag mit voller Begeisterung und Freude mit, wenn sie auch keinerlei Vertretung, weder eine officiële noch eine officiöse, bei den Festlichkeiten gefunden haben. Mit Dankbarkeit und Liebe erinnern sie sich heute daran, was ihnen alle die Männer gegeben haben, zu deren Füßen sie gesessen und deren Worten sie gelauscht, die Tiedemann, Omelin, Nägele, Buchelt, Chelius, Gentle, Pfeiffer, Haffe, Duche, Lange, und wie die glänzenden Namen alle lauten! Ehre und Treue ihrem Andenken! Einem aber der trefflichsten und liebsten der Lehrer ist das seltene Glück zu Theil geworden, diesen Tag hochbetagt, aber in voller geistiger und körperlicher Frische mitfeiern zu können, Friedrich Arnold, ihm seien in erster Linie heute unsere Gefühle der Verehrung, Dankbarkeit und Liebe zu Füßen gelegt, der Alma mater aber ein herzliches und feuriges: Vivat, floreat, crescat!

#### Programm der Jubiläums-Feierlichkeiten.

Montag, den 2. August 1886. Empfang der Festgäste in der Festhalle durch die Vertreter der Stadt.  
Dienstag, den 3. August. Festgottesdienst in der Heiliggeistkirche. Empfang der Deputationen in der Aula. — Abends: Schloßfest.  
Mittwoch, den 4. August. Festacht in der Heiliggeistkirche, Festrede. Festmahl im Museum. — Abends: Fackelzug der gesamten Studentenschaft durch den Rector magnificientissimus.  
Donnerstag, den 5. August. Ehrenpromotionen in der Heiliggeistkirche.  
Freitag, den 6. August. Hiforischer Festzug (Morgens 9 Uhr). — Abends: Allgemeiner Commerc in der Festhalle.  
Samstag, den 7. August. Verschiedene Ausstüge. — Abends: Schloß-Beleuchtung, Gartenfeste mit Tanz im Museum und der Harmonie.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.